

Termine:

26.4.9<sup>30</sup>-273

# Landgericht Kiel

Wiedergutmachungsamt — Wiedergutmachungskammer

## Rückerstattungssache

a) Eber Jense geb. Trunckenbäum  
 b) Trunckenbäum Bruno  
 c) Hordmann, Gertr. geb. Trunckenbäum

d) Trunckenbäum, Joadim  
 e) Carner, Frieda, geb. Trunckenbäum

Antragsteller:

Bevollmächtigter zu 1-3 n. 5 Vollmacht:

RA. Joadim Wunke, Bl. Bl.

Armenrecht bewilligt

Bl.

zu 4): RA. Dr. Fassermaun, St. 607/61  
 Sel. Adv. Dr. Fünfgeld, Bl. 59

Antragsgegner:

Deutsches Reich

vertreten durch die Oberfinanzdirektion Kiel in Kiel

wegen Rückerstattung von ~~eines~~ *Munzprägung*

Wert:

Wertrestsetzung: Bl.

Beschlüsse:

*Kein gleich*

des I. Rechtszuges Bl. 132

des II. Rechtszuges Bl.

16 RC

15 JR

~~7/65~~  
~~4/65~~

9248

Weggelegt 19 *66*  
Aufzubewahren bis *97*

16.06.65

zum 26.4.1966

Lebungsgemeinschaft Tennensbanim

- a) Ebner, Teme
- b) Tennensbanim, Benna
- c) Glockmann, Loma
- d) Tennensbanim Spachim
- e) Lannert, Friede

Vert. bevollm.: in a) b) c) e) R. L. Monke, Berlin

Untervollmacht: Mecht, Be. 131

Vert. bevollm.: in d) R. L. <sup>W.</sup> Wassermann, Tel Aviv

Vollmacht: Be. 60

Untervevollm.: R. L. Bingham, Berlin

Untervollmacht, Be. 61

Untervollmacht: Mecht, Be. 129

Aktivlegitimation Beiraten Nr 15

Vergleich unter 16.2914m (Munichgüt)

O FH Be. 123 (107)

R. L. Monke Be. 124, 131

R. L. Bingham Be. 125, 129

Kartei/

82 WGA 138/63 **KK** <sup>Li/L3</sup> <sub>3 4)</sub>

Reg.Nr. G/ 6634:T

Betr.: Zuleitung eines Rückerstattungsanspruches gemäß Art. 53 des Rückerstattungsgesetzes vom 26.Juli 1949 - BK/O (49) 180 und gemäß Bundesrückerstattungsgesetz.

1) Antragsteller bzw. Berechtigter auf Grund des Anspruches vom: 15.12.58 (Trh.19.12.58)

- 1) Teme Ebner geb. Tennenbaum, Haifa/Israel, Derech Hajam 54,
- 2) Benno Tennenbaum, Madrid/Spanien
- 3) Erna Hochmann geb. Tennenbaum, Kirjath-Haim-Haifa /Israel
- 4) Joachim Tennenbaum, Tel-Aviv, Dizengoff Str. 181 /Israel,
- 5) Frieda Canner geb. Tennenbaum, Westervelt, Plana 83, Teaneck, N.J. USA

Vollm. *ni 1-3+5 in 6-Mkten N. M 19-23+33*  
\* *ni 4 N. 57, 60 v. A.*

Bevollm.: *ni 1-3+5* Rechtsanwalt Joachim Monke, Berlin <sup>12</sup> ~~Potsdamer Str. 105~~ *Strommensekt 5*  
\* *ni 4: RA Dr. Wassermann, Tel-Aviv; U-fer: RA Jüngling, Hm-Gartenstr.*

2) Derzeitiger Eigentümer oder Besitzhalter des Vermögens:  
D e u t s c h e s R e i c h

3) Beanspruchtes Vermögen:

-Lift-

Geschädigte: Jetti Tennebaum

Bemerkungen:

Aktenzeichen der Entschädigungs-Akte Reg.Nr. 77 333  
Aktenszeichen der OFF-Akte -----

24. JUNI 1961

6  
7  
4

JOACHIM MONKE  
Rechtsanwalt

BERLIN W 35, den 22. 6. 1961  
Potsdamer Straße 105  
Telefon 13 35 05  
Postscheckkonto Berlin West 805 95  
Gri/W - G/792 d

In der Rückerstattungssache  
Leiser und Teme EBNER nach Jetti  
Tennenbaum ./.. Dt. Reich  
- 82 WGA 917-919/59 -  
- (Edelmetall - Pelzwaren, Radio -  
Hausrat) -

Wiedergutmachungsämter  
von Berlin  
23. JUN. 1961  
WGA /

EILT! BITTE SOFORT VORLEGEN!

trage ich in Erledigung der dortigen  
Verfügung vom 13. 2. 1961 zum Nachweis  
der Ansprüche folgendes vor:

Die in den obigen Verfahren geltend  
gemachten Wertgegenstände, die sich  
in einem Lift der Speditionsfirma  
Hertling Nr. 270 (Gewicht 1.620 kg)  
befanden, sind in Rotterdam/Holland  
während des 2. Weltkrieges entzogen  
worden.

Der Lift mit den geltend gemachten  
Gegenständen war 1939 von Berlin aus  
an die bereits in Palästina weilende  
Antragstellerin abgeschickt worden,  
kam aber nur bis Rotterdam. Dort  
blieb er stecken und wurde bei der  
Firma Hoogewerff Junior & Co. Trans-  
portbedrijf N.V. zunächst eingelagert.

Als sich die Weiterversendung nach  
Palästina als unmöglich herausstellte  
bemühte sich einer der Miterben, der  
seit 1925 in Spanien lebende Sohn  
Benno Tennbaum der Geschädigten, den  
Lift mit den Sachen der Mutter zum  
Versandt nach Spanien freizubekommen,  
wobei er sich der Vermittlung der von  
ihm in Spanien vertretenen holländi-  
schen Firma N. V. "Oxyde" - Amster-  
dam bediente.

An die  
Wiedergutmachungsämter  
von Berlin

Berlin SW 61  
Alte Jakobstr. 148/155

7  
10

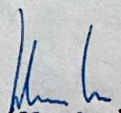
Die Firma "Oxyde" mußte ihm dann aber am 13. 11. 1941 mitteilen, daß ein Versand nach Spanien nicht möglich sei, da das Reichskommissariat für die besetzten Niederlande bzw. der Sammelverwalter feindlicher Hausgeräte "Heim in Holland", Den Haag, den Lift für eine Rücksendung nach Berlin "freigestellt" habe.

Als sich Herr Benno Tennenbaum 1950 wieder für die in Rotterdam entzogenen Sachen der Mutter interessierte, erhielt er von der in einem auch ihm gesandten Rundschreiben der Firma Hoogewerff genannten Rechtsanwältin Austeiczer/Rotterdam durch Schreiben vom 27. 6. 1950 u. a. die Bestätigung, daß der Lift Nr. 270 mit den Sachen der Mutter deutscherseits in Holland beschlagnahmt und nach Kiel transportiert worden sei.

Zum Beweis dieses Vorbringens überreiche ich in der **Anlage:**

- ✓ 1) Originalschreiben der Firma N.V. "Oxyde" Amsterdam vom 13. 11. 1941 mit einer Abschrift und einer Fotokopie,
- ✓ 2) Rundschreiben der Firma Hoogewerff Junior & Co's Transportbedrijf N.V. im Original (2Bl.) mit einer Abschrift und einer Fotokopie,
- ✓ 3) Schreiben des Miterben Benno Tennenbaum vom 15. 6. 1950 an die Rechtsanwältin Berta Austeiczer/Rotterdam mit einer Abschrift und einer Fotokopie,
- ✓ 4) eine Liste der im Lift befindlichen Gegenstände mit einer Abschrift und einer Fotokopie,
- ✓ 5) Schreiben der Rechtsanwältin Austeiczer/Rotterdam vom 27. 6. 1950 an den Miterben Benno Tennenbaum im Original mit einer Abschrift und einer Fotokopie.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

  
(Monke)

Rechtsanwalt

# H. HOOGWERFF JUNIOR & Co's TRANSPORTBEDRIJF N.V.

ROTTERDAM - AMSTERDAM - OLDENZAAL

EXPEDITIE - OPSLAG - INKLARING - ASSURANTIE

*Adresse Bl. 2 unten*

12/9

## N.V. „OXYDE“

Maatschappij voor Ertsen en Metalen in Liq.

Gevestigd te Amsterdam

Telefoon { 41741  
42041 97696.  
42341  
46741

Telegram-Adres:  
OXYDE Amsterdam

AMSTERDAM-C., 13. November 1941  
Rokin-9-15 De Lairesestr. 6  
Postbox C 51 Z. 5051.

8/11

Herrn Benno T e n n e n b a u m,  
Casado del Alisal 16,  
M a d r i d.

Adm./23.  
Lift in Rotterdam.

Ihr Schreiben vom 20.v.Mts.gelangte vor einigen Tagen in unseren Besitz und haben wir uns sofort mit dem Spediteur in Rotterdam, bei dem der Lift eingelagert ist, in Verbindung gesetzt.

Wie wir heute von ihm hoeren, kommt ein Versand des Liftes nach Spanien nicht in Frage, nachdem bereits vom Reichskommissariat fuer die besetzten Niederlaende, bezw. von dem Sammelverwalter feindlicher Hausgeraete "Heim in Holland", Den Haag, eine Freistellung fuer Ruecksendung des Liftes nach Berlin vorliegt.

Hochachtungsvoll,  
N.V.OXYDE" Maatschappij  
voor Ertsen en Metalen in Liq.  
Der Treuhänder:  
I/A.:

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten initials]*  
137

auf Gr  
selbe  
Di  
1.  
2

2. APR. 1963 R.

5/14/63 Klemm

# I. HOOGWERFF JUNIOR & Co's TRANSPORTBEDRIJF N.V.

ROTTERDAM - AMSTERDAM - OLDENZAAL

EXPEDITIE - OPSLAG - INKLARING - ASSURANTIE

Adresse Bl. 2 unten

Rotterdam, 6th June 1950.

Betr.: Beschlagnahme Sendungen Umzugsgut.

Der Rechtsanwältin magister iuris B. Austeiczer in Rotterdam, Heemraads-singel 189b, ist es gelungen nur für 15 unserer früheren Kunden, deren Umzugsgüter während der Besetzung der Niederlanden durch die Deutschen be-schlagnahmt worden sind, bei der "Sammelverwaltung feindlicher Hausgeräte", früher Den Haag, jetzt Amsterdam, und bei der "Deutschen Revisions- und Treuhand A.G." Amsterdam, eine Entschädigung zu erzielen, da diese Insti-tutionen die obengenannten Umzugsgüter in Holland liquidiert hatten und nach Kriegsende der Ertrag dieser Güter auf Bankrechnungen gefunden wurde.

Die übrigen Geschädigten der Gruppe Hoogwerff, ungefähr 60 Personen, zu denen auch Sie gehören, haben von der "Schade Enquête Commissie" in Rot-terdam (Zentralstelle: Commissariaat voor Oorlogsschade" Den Haag) bei w-lcher Mr. Austeiczer den Schaden angemeldet hatte, keine Wiedergutmachung bekommen können, weil sie nie in Holland ihren Wohnsitz gehabt hatten und es keine Vereinbarung beruhend auf Gegenseitigkeit zwischen den Nieder-landen und den Ländern, deren Untertanen die Geschädigten am Tage der Beschlagnahme waren, getroffen war.

Vereinbarungen sind zwischen den Niederlanden und den Vereinigten Staaten von Amerika, England und einigen andern Ländern zu Stande gekommen, jedoch nicht mit Deutschland, Oesterreich, Polen, Tschechoslowakei. Gemäss den Informationen der Rechtsanwältin Austeiczer kann man bis zum 30. Juni 1950 den Schaden in Deutschland anmelden: In der britischen Zone auf Grund des Restitutionsgesetzes, in der amerikanischen Zone auf Grund des Entschädigungsgesetzes.

Da die Umzugsgüter bei unserer Handelsgesellschaft auf Grund eines Er-lasses des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete beschlagnahmt worden sind und an den Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel (Schleswig - Holstein) ausgeliefert worden sind, hat Mr. Austeiczer am 20. Mai 1950 eingeschrieben an das Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) BAD NENNDORF, eine formlose, vorläufige Anmeldung gemacht für alle restlichen Geschädigten.

Mr. Austeiczer ist jedoch der Meinung, dass es empfehlenswert ist, dass diejenigen, die vor der Auswanderung ihren Wohnsitz in der amerikanischen Zone hatten, ausserdem vor dem 30. Juni 1950 eine formlose Anmeldung in dieser Zone vornehmen mit dem Hinweis, dass durch Mr. B. Austeiczer am 20. Mai 1950 auf Grund des Restitutionsgesetzes in Bad Nenndorf eine Anmeldung des-selben Schadens stattgefunden hat.

Die Anmeldestellen der einzelnen Länder sind:

1. Bayern: Bayer. Landesentschädigungsamt für Wiedergutmachung, Arcisstrasse 11, München 2.
2. Hessen: Hessisches Staatsministerium, Der Minister des Innern, Abteilung Wiedergutmachung, Wilhelmstr. 24, Wiesbaden.
3. Württemberg: Landesbezirkstelle für Wiedergutmachung, Gerokstr. 37, Stuttgart.
4. Baden: Landesbezirkstelle für Wiedergutmachung, Leopoldstrasse 7a, Karlsruhe.
5. Amt für Wiedergutmachung, Polizeihaus, Bremen.

- 2 -

# H. HOOGWERFF JUNIOR & Co's TRANSPORTBEDRIJF N.V.

ROTTERDAM - AMSTERDAM - OLDENZAAL

EXPEDITIE - OPSLAG - INKLARING - ASSURANTIE

Blatt 2.

Diese formlose Anmeldung soll mit Schreibmaschine und Durchschlag gemacht werden, ferner eingeschrieben und durch Luftpost.

Entwurf wie folgt:

Antrag  
auf Grund des Gesetzes zur Wiedergutmachung  
nationalsozialistischen Unrechts,

Familienname Vorname, bei Frauen Mädchenname Staatsangehörigkeit  
Jetztiger Wohnsitz (genaue Adresse)  
Letzter Wohnsitz in Deutschland - genaue Adresse.  
Geburtstag und Ort.  
Gestorben am ..... in ..... genaue Angaben soweit möglich (falls Erbe)  
Verwandtschaftsgrad des Antragstellers zum Geschädigten.

Ansprüche:  
worin der Schaden besteht, Wert, wo beschlagnahmt.

Unten:

Ich werde die ordnungsgemäss ausgefüllten Formulare einreichen, sobald ich die nötigen Unterlagen erhalten habe.

Ich bitte meinen Antrag zu registrieren und mir den rechtzeitigen Eingang zu bestätigen.

Einen internationalen Antwortschein füge ich bei.

Datum ....

Unterschrift.

Nachdem Mr. Austeiczer die vorläufige Anmeldung in Bad Nenndorf gemacht hat, diese Informationen gegeben hat, sich die verschiedenen Rechtsverordnungen verschafft hat und diese studiert hat, die vielen Daten für die Anmeldung in Nenndorf zusammengesucht und geordnet hat, ist sie nicht bereit weitere Schritte zu tun, ohne erst einen kleinen Vorschuss erhalten zu haben.

Die durch eine Anzahl der Geschädigten für die Registrierung bei der "Schade - Enquête-Commissie" bezahlten \$10,-- sind durch diese Rechtsanwältin für 90% gebraucht worden für Porti, Reisekosten und andern kleinen Unkosten, sodass sie die viele Arbeit nicht allein umsonst gemacht hat, sondern auch noch Schaden erlitten hat, weil sie dadurch eine Anzahl Rechtssachen nicht bearbeiten konnte, da man in den ersten Jahren nach dem Kriege in den Niederlanden kaum Bürokräfte bekommen konnte. Falls Sie wünschen, dass Mr. Austeiczer Sie in Deutschland vertritt und Ihre Interessen währt, dann bittet sie ihr an die Amsterdamse Bank, Kantoor le Middellandstraat 43, Rotterdam, überweisen zu lassen einen Betrag von \$ 50,--, wenn es sich um einen oder mehr Liftvans handelt, \$40,-- wenn der Geschädigte 3 Kisten oder Koffer, oder mehr verloren hat, \$30,-- falls nur 1 - 2 Kisten oder Koffer beschlagnahmt worden sind.

Diese Beträge sind als Vorschüsse zu betrachten. Mr. Austeiczer wird auch wahrscheinlich Reisen nach Deutschland unternehmen müssen, was viele Kosten mit sich bringt.

Wenn das Ergebnis befriedigend sein wird, wird sie Honorar in Rechnung bringen.

15. Juni 1950

Mr. Berta Austeiczer,  
Rotterdam,  
Heemraadssingel, 189 b

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin,

Die Transportfirma "H. Hoogewerff Junior & Co's Transportbedrijf N.V.", Rotterdam, hat mir ein vom 6. Juni datiertes Zirkular eingesandt und aus diesem Zirkular geht hervor, dass meine Familie zu "den uebrigen Geschaedigten der Gruppe Hoogewerff" gehoert, die infolge der Tatsache, dass sie niemals in Holland ansaessig war, keine Wiedergutmachung bekommen koennen fuer die Umzugsgueter, die waehrend der Besetzung der Niederlande durch die Deutschen beschlagnahmt worden sind.

Nachdem ich aus dem Zirkular ersehe, dass der Ertrag der beschlagnahmten Gueter nach Kriegsende auf Bankrechnungen gefunden worden sind, vermute ich, dass es irgend eine Moeglichkeit geben muss, an diese Betraege heranzukommen, soweit meine Familie als Geschaedigte in Betracht kommt.

Ich bin bereit, Ihnen meine Interessenwahrung zu uebertragen und ich bin ferner bereit, Ihre Honorare zu uebernehmen, wobei ich ausdruecklich betone, dass ich die gesamten Kosten fuer meine Person uebernehmen will, waehrend die eventuelle Nutzniessung, sofern eine Entschaedigung erhalten wird, meinen saemtlichen Geschwistern zustehen.

Es ist mir unbekannt, an welchem Tage die Beschlagnahme der Gueter meiner umgekommenen Mutter erfolgte. Jedenfalls waren am Tage dieser Beschlagnahme keiner meiner ueberlebenden Geschwister in Deutschland oder in deutsch-besetzten Gebieten. Ich kann Ihnen auch nicht sagen, welche Staatsangehoerigkeit meine Geschwister an diesem Tage hatten, da sie nach Palestina und USA ausgewandert waren. Meine Geschwister lebten bis zur Auswanderung in Berlin und die genauen Daten der Auswanderung sind mir im Augenblick nicht im Gedaechtnis. Ich selbst lebe seit 1925 in Spanien.

Es handelt sich um den Inhalt eines Liftvan Hartling 270, mit einem Gewicht von 1.620 kg, der meiner Mutter, Jetti Tennenbaum, geb. Bester, zuletzt wohnhaft in Berlin, Gartenstrasse, 126, gehoerte. Meine Mutter wurde in 1943 verschleppt und wir haben niemals mehr von ihr gehoert, sodass wir nicht wissen, wo und wann sie umgekommen sein muss. - Ich gebe Ihnen in der Anlage eine Liste der Gegenstaende, die sich in dem Liftvan befanden und ich vermute, es wird Ihnen moeglich sein festzustellen, welcher Wert erzielt wurde. Ich wuerde ferner den allergroessten Wert darauf legen festzustellen zu versuchen, ob, in erster Linie das Familiensilber meiner Familie, noch irgendwie gefunden werden kann, da dieses Silber fuer uns einen besonderen Wert hat.

Namen und Wohnort meiner Geschwister sind:

- 1) Therese Ebner, geb. Tennenbaum, Haifa, Tel-Chay, 30
- 2) Erna Hochmann, " " Haifa,
- 3) Joachim Tennenbaum, c/o Dr. Frenkel, Tel-Aviv, Nachmani Street, 41

2. APR. 1953 k.

5/14/63 Herrmann

12/15  
15

Schlafzimmer, bestehend aus  
Break, 2 Betten mit Zubehör,

Es ist mir nicht moeglich, den wirklichen Wert der  
Beschlagnahmten Gegenstaende anzugeben, da es sich, wie Sie aus der  
Liste ersehen werden, es sich um gebrauchte Gegenstaende handelt.

Ich stelle Ihnen anheim, sich ueber meine Person zu  
informieren, bei

1) N.V. Oxyde Maatschappij voor Ertsen en Metalen, Hirsch Gebouw,  
Amsterdam-c, deren Vertreter in Spanien ich seit mehr als  
25 Jahren bin und

2) Bankhaus H. Albert de Bary & Co, N.V., Amsterdam-C, aus meinem Guthaben  
bei dieser Bank wuerde ich Ihnen Ihre Honorare bezahlen.

Ich erwarte gern Ihre Nachrichten ueber die Chancen, die  
Sie sehen, zu dem Ersatz des Schadens zu kommen und eventuell welche  
Ratschlaege Sie mir geben, um diese Angelegenheit weiterzuverfolggn.

Ich bitte Sie ferner, auf jeden Fall den Schaden vor dem  
30 Juni in Bad <sup>W</sup>enndorf anzumelden, sofern die in dem Zirkular  
erwaehte Stelle dafuer in Frage kommt. Meine Familienangehoerige  
waren vor der Auswanderung aus Deutschland teils deutscher, teils  
polnischer Staatsangehoerigkeit, aber, wie gesagt, es ist wahrscheinlich,  
dass sie am Tage der Beschlagnahme andere Staatsangehoerigkeiten  
besaessen.

Hochachtungsvoll

Silbernes Besteck bestehend aus 120 Teilen

5 Dutzend Kaffeebeffel

Diverse Silberne Gegenstaende wie Tabletts, Schalen, Zuckerdose

Schokoladendose, Zigarettenbox *Bem*  
*geschrieben von Benno Tenmenbaum*

1 Dutzend Kristallroemer, hant geschliffen

*Madrid*

Diverse antike geschliffene Glaesser

Porzellan-Vasen-Schalen und Figuren (darunter Weissener und Rosenthal)

1 Schreibmaschine-Royalton portable

1 Fachmaschine

2 Kaffeeservice fuer 12 Personen,

2 " " " 6 " "

1 Tafelservice fuer 12 Personen

Haushaltungsgeraetstaende, wie Toepfe, Geschirre, Pfannen, elektrische  
Haesapparate.

1 Pelzmantel,

Hygiene Leibwaesche, Kleider, Schuhe, Taschen etc

Liste der im Lift befindlichen Gegenstaende.

16  
13

Schlafzimmer, bestehend aus  
Schrank, 2 Betten mit Zubehoer,  
Fris.Toil., 2 Nachk., 2 Hocker,  
1 Fruehstueckstisch, 2 Stuehle.

- 1 Schreibtisch, 2 Buecherregale
- 1 grosses Kuechenbueffet weisslaktiert.
- 5 Velourlaeufer, zusammen 20 Meter.
- 12 Oberbetten, 12 Unterbetten
- 30 Kopfkissen, 4 Daunendecken,
- 4 Karlsbader Wolledecken,
- 5 Dutzend Laken, 5 Dtz. Bezuuge und Couverts.
- 5 Dutzend Kissenbezuuge,
- 12 Dtz. Handtuecher (6 versch. Qualitaeten)
- 6 Tafeltuecher fuer 24 Personen und Servietten
- 6 " " " 12 Personen und Servietten
- 6 " " " 6 Personen und Servietten
- 1 Dutzend Kaffeedecken und Servietten

360 Buecher

- 6 paar silberne Leuchter
- 2 grosse silberne Kandelaber, vierarmig,
- 1 silberner Chanukkaleuchter
- Silbernes Besteck bestehend aus 120 Teilen
- 5 Dutzend Kaffeeloeffel
- Diverse silberne Gegenstaenden wie Tablett, Schalen, Zuckerdose  
Schokoladendose, Zigarettdose, Becher, etc,

- 1 Dutzend Kristallroemer, bunt geschliffen
- diverse antike geschliffene Glaeser,
- Porzellan-Vasen-Schalen und Figuren (darunter Meissener und Rosenthal)

- 1 Schreibmaschine-Remington portable
- 1 Naehmaschine

- 2 Kaffeesservice fuer 12 Personen,
- 2 " " " 6 " "
- 1 Tafelservice fuer 12 Personen

Haushaltungsgegenstaende, wie Töpfe, Geschirr, Pfannen, elektrische  
Hausapparate,

- 1 Pelzmantel,
- diverse Leibwaesche, Kleider, Schuhe, Taschen etc

B. Anders

2 APR. 1963 /k.

5/14/63 Herrmann

ROTTERDAM, 27 Juni  
HEEMRAADSSINGEL 189 B

1950 50

Herrn B. Tennenbaum,  
Casado del Alisal 16,  
Madrid

Sehr geehrter Herr Tennenbaum,

Ich bin im Besitze Ihres Briefes vom 15. Juni 1950.

Es steht fest, dass die Sachen Ihrer Frau Mutter nicht durch "die Sammelverwaltung" in Holland liquidiert sind, sondern/sind am 18.12.'42 im Namen des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete beschlagnahmt worden und nach Kiel transportiert worden.

Es ist richtig, dass der Liftvan Marke und Nummer Hartling. 270 hatte.

Wenn Ihre Schwestern, die nach Palästina vor dem Kriege ausgewandert sind, am 18.12.'42 die palästinensische Nationalität gehabt haben, kommen sie nicht für eine Entschädigung durch die holländische Regierung in Betracht, weil zwischen Holland und dem früheren Palästina nie eine Vereinbarung getroffen ist.

Wohl besteht ein Vertrag zwischen Holland und U.S.A. Deshalb er-  
suche ich Sie nachzufragen, ob Ihre Schwester Frida Canner am 18.12.'42 amerikanisch war. Im bejahenden Falle werde ich für ihren Teil, also den fünften, auch in Holland eine Anmeldung versuchen, obwohl dies reichlich spät ist.

Die Anmeldung in Bad Nenndorf habe ich für den ganzen Liftvan eingeschrieben gemacht.

Auf welche Weise der Wert des Liftvans bewiesen werden muss, werde ich aus Deutschland hören. Eine Polizze ist natürlich nicht da. Hier haben die "Sammelverwaltung" und die Deutsche-Revisions- und Treuhand A.G. verschiedene Methoden verfolgt.

Sie fragen nach den Aussichten? Die Bevölkerung in Hessen hat die Sachen des Liftvans bekommen. Also wird Hessen aufgrund des Restitutionsgesetzes eine Entschädigung geben müssen.

Wenn Sie wollen, dass ich diese Sache übernehme, bitte ich Sie für alle Geschwister als Bevollmächtigter aufzutreten, sodass ich nur mit Ihnen werde zu tun haben.

Den Gegenwert von § 50.-, das sind f. 180.-, sehe ich gern entgegen.

Und schreiben Sie mir bitte, welche Nationalität Ihre Schwester F. Canner am 18.12.'42 hatte.

Hochachtungsvoll,

b.w.

B. Austeicz

2 APR. 1963 R.

5/14/63 Hossner

U.R. 122/61

A.Z.792

Heute, den 20.7.1961

erschien

vor mir

Dr. Oskar Weiss

Notar (Notary)

in Tel Aviv, Allenby Rd. 94 (Israel)

Frau Teme EBNER geb. Tennenbaum

von Beruf Hausfrau

wohnhaft in Haifa, Sea Rd. 54

Die Persoenlichkeit der erschienenen Person - (Israel) war bekannt - wurde zur Gewissheit der Urkundsperson durch Vorlage der Identitaetskarte Nr. 655652, ausgestellt in am, die mit Lichtbild und eigenhaendiger Unterschrift versehen war, ausgewiesen.

Die erschienene Person erklaerte: Ich will eine eidliche Erklaerung abgeben, die den Zweck hat, aufgrund der Entschaedigungsgesetze eine Entschaedigungsleistung zu erlangen.

Ich bin auf die Bestimmungen des § 7 des Bundesentschaedigungsgesetzes und ausserdem auf die Strafbestimmungen des § 120 des in Israel geltenden Strafgesetzbuches von 1936 hingewiesen worden.

Dies vorausgeschickt, sagte die erschienene Person sodann Nachstehendes

U N T E R E I D

aus.

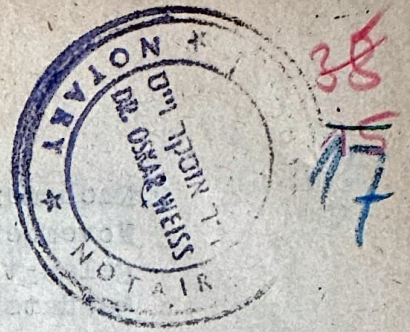
ZUR PERSON:

Ich bin geboren am 29.4.1900 in Rzezov (Polen)

Ich bin mit der Person, zu deren Gunsten ich die eidliche Erklaerung abgebe, damit sie in dem von der obengenannten Person angestregten Entschaedigungsverfahren verwendet wird, weder verwandt noch verschwaegert. - Ich bin wie folgt mit den obengenannten Personen verwandt bzw. verschwaegert:

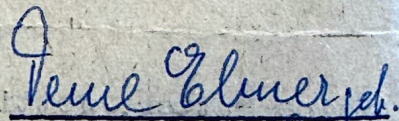
ZUR SACHE:

- 1) Meine Mutter, Jetti Tennenbaum, hatte in Berlin, Gartenstr. 105/6 gewohnt; Im Jahre 1939, also zu einer Zeit als ich noch in Berlin anwesend war - ich bin erst im Sommer 1940 ausgewandert - wurden die Moebel sowie die sonstige Wohnungseinrichtung meiner Mutter einschliesslich der Waesche, Geschirr usw. in meiner Anwesenheit und mit meiner Hilfe in einen Lift verpackt; Ueber den Inhalt des Lifts wurde ein Verzeichnis angelegt, welches sich mit der Liste der aufgezählten Gegenstaende deckt, die dieser eidlichen Erklaerung beigeschlossen ist un deren integralen Bestandteil bildet. Der Lift wurde durch den Spediteur Hertling, Berlin, Sophie Charlottenplatz 15 nach Hamburg geschafft mit dem Auftrag, dass er nach Palaestina zu senden ist.



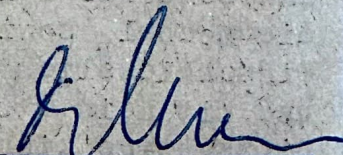
- 2) Nach meiner Auswanderung im Sommer 1940 bin ich erst im November 1940 mit einem Illegaltransport in Palaestina gelangt. Ich war in der Folge von den damaligen englischen Mandatsbehoerden viele Monate interniert worden. Ueber weitere Schicksal des Lifts war mir naeheres nicht bekannt. Ich konnte hier nur feststellen, dass der Lift in Palaestina nicht abgekommen ist.
- 3) Mein Bruder, Benno Tennenbaum, lebt seit dem Jahre 1925 in Spanien, im Jahre 1956 war er hier zu Besuch. Erst gelegentlich dieses Besuches habe ich von ihm erfahren, dass er Kenntnis ueber das Schicksal dieses Lifts hat. Der Lift wurde im Jahre 1939 von Hamburg aus weiter befoerdert und ist nun auf dem Wege nach Palaestina in Rotterdam stecken geblieben. Mein Bruder hatte sich in den Jahren 1940/41 vergeblich bemueht, den Lift nach Spanien zu bekommen.
- 4) Nach seiner Rueckkehr nach Spanien hatte mir mein Bruder saemtliche Unterlagen eingeschickt, die sich bezueglich des Lifts in seinem Besitz befanden. Aus diesen Unterlagen ergibt sich, dass der Lift als "Hertling 270" bezeichnet war und ein Gewicht von 1.620 kg hatte. Bei seinen Bemuehungen zur Freistellung des Liftes hatte sich mein Bruder der Firma N. "Oxyde" in Amsterdam, mit welcher er in Geschaeftsverbindung stand, bedient, die sich mit der Speditionsfirma in Rotterdam in Verbindung setzte, bei welcher der Lift eingelagert war. Aus den vorgenannten Unterlagen meines Bruders ergibt sich, dass der Lift urspruenglich vom Reichskommissariat fuer die besetzten Niederlande bzw. von dem Sammelverwalter fuer die besetzten Niederlande "Heim in Holland", Den Haag fuer eine Rueckfuhr nach Berlin bestimmt war. Diese Weisung ist in der Folge veraendert worden und der Lift wurde am 18.12.1942 im Namen des Reichskommissars fuer die besetzten niederlaendischen Gebiete beschlagnahmt und nach Kiel transportiert.
- 5) Erst aus den Unterlagen, die mir mein Bruder schickte, konnte ich entnehmen, dass die Rechtsanwaeltin Bertha Austeica den Anspruch fuer diesen Lift bereits am 20.5.1940 beim Reichsamt fuer Vermoegensverwaltung, Bad Nenndorf, formlos gemeldet hat.

Tel Aviv, 20.7.61.

  
Teme Ebner

Geschlossen:

Tel Aviv, 20.7.61.

  
Dr. Oskar Weiss  
Notary



122/611STE DER IM LIFT BEFINDLICHEN GEGENSTAENDE

39  
16  
18

Schlafzimmer, bestehend aus  
Schrank, 2 Betten mit Zubehoer  
Frisiertoilette, 2 Nachtkasten, 2 Hocker  
1 Fruhestueckstisch, 2 Stuehle

1 Schreibtisch, 2 Buecherregale  
1 grosses Kuechanbuffet weiss lackiert  
5 Velourlaeufer, zusammen 20 Meter  
12 Oberbetten, 12 Unterbetten  
30 Kopfkissen, 4 Daunendecken  
4 Karlsbader Wolldecken  
5 Dutzend Laken, 5 Dutzend Bezuege und Couverts  
5 Dutzend Kissenbeuege  
12 Dutzend Handtuecher (6 versch. Qualitaeten)  
6 Tafeltuecher fuer 24 Personen und Servietten  
6 " " " 12 " " "  
6 " " " 6 " " "  
1 Dutzend Kaffeedecken und Servietten

360 Buecher

6 Paar silberne Leuchter  
2 grosse silberne Kandelaber, vierarmig  
1 silberner Chanukkaleuchter  
Silbernes Besteck, bestehend aus 120 Teilen  
5 Dutzend Kaffeeloeffel  
Diverse silberne Gegenstaende wie Tablette, Schalen, Zuckerdoss,  
Schokoladendose, Zigarettdose, Becher etc.

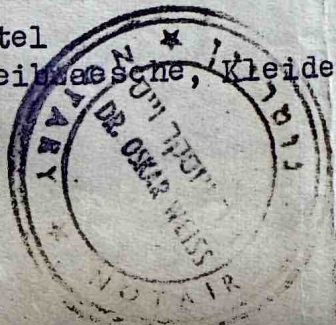
1 Dutzend Kristallroemer, bunt geschliffen  
diverse antike geschliffene Gläser  
Porzellan-Vasen, Schalen und -Figuren (darunter Meissen  
und Rosenthal)

1 Schreibmaschine Remington-Portable  
1 Naehmaschine

2 Kaffeesevice fuer 12 Personen  
2 " " " 6 "

1 Tafelsevice fuer 12 Personen  
Haushaltsgegenstaende, wie Toepfe, Geschirr, Pfannen,  
elektrische Hausapparate

1 Pelzmantel  
Diverse Leihwaesche, Kleider, Schuhe, Taschen etc.



Gene G. ...  
...

27  
24

RIJKSINSTITUUT VOOR  
OORLOGSDOCUMENTATIE

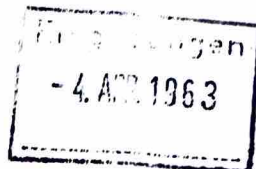
NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION  
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE  
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C

vdL/HK

den 1. April 1963

Herrn Joachim Monke  
Rechtsanwalt  
Mommsenstrasse 5  
1 BERLIN 12  
Bundesrepublik Deutschland



Betr.: RE-Sache Erben nach Jetti TENNENBAUM deportiert  
aus Amsterdam

-----

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

Auf Ihr Schreiben vom 25. März 1963 teile ich Ihnen mit, dass sich aus den hier vorhandenen Akten der Deutschen Revisions- und Treuhand AG, Zweigniederlassung den Haag, der Anmeldestelle des Reichskommissars für feindliche und jüdische Umzugsgüter ergibt, dass ein Lift, signiert Hertling 270, Gewicht 1620 Kg, Eigentümerin Jetti Tannenbaum gemäss dem Erlass des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete vom 15. Juli 1942 dem Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel zur Verfügung gestellt und nach Lübeck abtransportiert wurde.

Dass Tannenbaum statt Tennenbaum geschrieben wurde, ist offensichtlich ein Irrtum.

Dieses Schreiben ergeht in dreifacher Ausfertigung zwecks Vorlage bei den deutschen Behörden.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

A.J. van der Leeuw  
Wissenschaftlicher Referent

Begleit

77333

2.  
24  
9/16

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

Hierdurch versichere ich Folgendes an Eidesstatt, nachdem ich darauf hingewiesen worden bin, dass diese eidesstattliche Versicherung zur Verlage bei Gericht bestimmt ist und dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung gemäss § 120 des zur Zeit in Israel gültigen Strafgesetzbuches von 1936 strafbar ist.

zur Person : Ich heisse Teme E b n e r, geb. Tennenbaum, bin geboren am 1.5.1900 in Rzezew als Tochter des Shaja Tennenbaum und seiner Frau Jetty, geb. Bester, wohnte in Berlin seit 1902, zuletzt Berlin N 54, Brunnenstrasse 4, jetzt weohnhaft in Haifa, Israel, Carmel, Sea Road.

zur Sache : Meine Mutter Jetty Tennenbaum lebte in Berlin N4 Gartenstrasse 105-106 in einer 2-Zimmerwohnung, nachdem sie vorher eine 4-Zimmerwohnung innehatte:

1) Schlafzimmer (Eiche): 2 Betten, 1 Schrank, 1 Tisch, 4 Stühle, 1 Teppich, Deckenbeleuchtung, 2 Nachtkästchen, Gardinen, Wäsche für 2 Personen, däte. Kleider;

Herrenzimmer : (Nussbaum): 1 Schreibtisch mit Lederklubsessel, 1 Bücherschrank mit Bibliothek, 1 Rauchtisch mit 2 Heckern, 1 Läufer, Gardinen, Deckenbeleuchtung, Schreibtischlampe;

Küche mit voller Einrichtung.

Der Mindestwert war

RM 3.500.--

2) Folgende Sachen aus einer Liste, die im August 1939 von meiner Schwester Lette angelegt wurde, wurden, in einem Lift verpackt, nach Hamburg geschickt und sollten Ende August mit dem Schiff Albar nach Palästina gesendet werden. Sie wurden jedenfalls nicht mehr zum Versandt gebracht und gingen verloren. Es waren folgende Sachen :

Schlafzimmer : Schrank, 2 Betten m. Zubehör, Frisiertoilette, 2 Nachtkästchen, 2 Hecker, 1 Frühstückstisch, 2 Stühle, 1 Schreibtisch, 2 Bücherregale, 1 grosses Küchenbuffet, weisslackiert, 5 Veleurläufer, zus. 20 m, 12 Oberbetten, 12 Unterbetten, 30 Kopfkissen, 4 Daunendecken, 4 Karlsbader Welldecken, 5 Dtz. Laken, 5 Dtz. Bezüge und Couverts, 5 Dtz. Kissenbezüge, 12 Dtz. Handtücher, 6 verschiedene Qualitäten, 6 Tafeltücher für 24 Personen plus Servietten, 6 Tafeltücher für 12 Personen pl. Serv., 6 Tafeltücher für 6 Personen pl. Serv., 1 Dtz. Kaffeedecken m. Serv., 360 Bücher, 6 P. silberne Leuchter, 2 grosse silb. Kandelaber, 4armig, 1 gr. silb. Chanukahleuchter, Silberne Bestecke (Ess- und Kaffee), 120 Teile, 5 Dtz. Kaffeelöffel, diverse silberne Gegenstände (Tablets, Schalen Zuckerdosen, Schokoladendosen, Zigarettendosen, 1 Dtz. Kristallrömer, bunt geschliffen, diverse antike geschliffene Gläser. Porzellan: Vasen, Schalen, Figuren (Meissner, Rosenthal etc.). 1 Schreibmaschine Remington Portable, 1 Nähmaschine, 2 Kaffeeservice f. 12 Personen, 2 Kaffeeservice für 6 Personen, 1 Teeservice für 12 Personen, diverse Haushaltungsgegenstände (Töpfe, Geschirr, Pfannen, elektr. Gegenstände etc.), div. Leibwäsche, Kleidung, Schuhe, Taschen etc., 1 Pelzmantel (Nerz).

Der Mindestwert dieser Sachen war

RM 20.000.--

3) Meine Mutter hatte einen Laden mit Betten, die sie mit Bettfedern fertigstellte in Berlin N4 Kleine Hamburgerstrasse 3, den sie mehr als

~~25~~  
27

8877.

40 Jahre geführt hat. Sie hatte ständig 100-120 Betten (Standbetten) auf Lager. Da sie ab November 1938 ihr Geschäft nicht mehr betreiben durfte, hat sie durch Verschleuderung ihrer Ware einen Verlust von mindestens RM 6.000.-- erlitten.

Sie hatte in den Jahre 1935, 36, 37 und 38 ein Mindesteinkommen von jährlich RM 10.000.--

Im Jahre 1942 bekam ich noch indirekt über Spanien Nachricht, dass sie unter der alten Adresse wohnte. Die Erhebungen ergaben, dass sie später nicht mehr auffindbar war und sie blieb verschollen.

Meine Mutter hatte 7 Kinder. Der Mann starb ca. 1916, ein Sohn, Heinrich, starb 1917, Schwester Charlotte Schmidt, geb. 1.4.1910 in Berlin, blieb bei der Mutter und ist mit ihr verschollen. Bruder Benne Baruch, geb. 6.12.1902 lebt jetzt in Madrid, Rux de Alausere 25, Schwester Erna Ester, verheh. Hochmann, geb. 24.4.1905 in Berlin, wohnt in Kryat Chaim, Gimmelstrasse 96, Israel, Joachim Chaim Max Tennensaum, geb. 12.6.1906 wohnt in Tel-Aviv, Nachmani 41, Israel, Schwester Frieda Feige, verheh. Canna, geb. 10.3.1914(?) in Berlin lebt in New-York und ich kann ihre Adresse später angeben.

Ich erkläre hiermit, dass ich diese Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

.....  
Ort und Datum

*Frau Glauer*  
.....  
Unterschrift

# H. HOOGWERFF JUNIOR & Co's TRANSPORTBEDRIJF N.V.

ROTTERDAM

AMSTERDAM

INTERNATIONALE SPEDITION

VERZOLLUNG - LAGERUNG - ASSEKURANZ

28  
30

Grenzfilialen in:

OLDENZAAL - VENLO  
FERNSPRECHER: 13 53 30  
TELEGRAMM-ADRESSE: „JUNIOR“  
FERNSCHREIBER: 22121 JUNIOR ROTTERDAM  
POSTSCHECKKONTO: 1772  
AMSTERDAMSCHER BANK N.V. - ROTTERDAM

DEUTSCHE BANK - KÖLN  
KONTO 180829

IHRE REF.:

UNSERE REF. HS.-

ROTTERDAM, den  
POSTFACH 500  
WESTBLAAK 49 - GROTIUSHUIS

## EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.

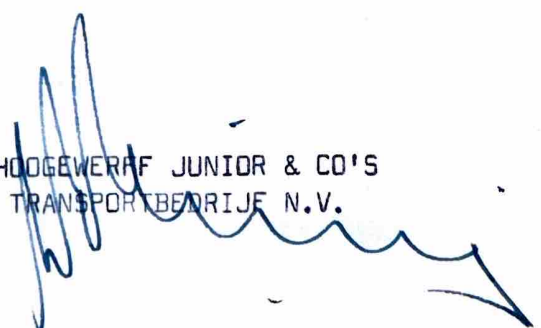
Die Unterzeichneten, H. Hoogwerff Junior & Co's Transportbedrijf N.V., Westblaak 49 -51, Grotiushuis, Rotterdam, erklären hiermit an Eidesstatt, dass die Sendung Hertling 270, 1 Lift Umzugsgut, 1620.- Kg.,

Eigentum der Frau Charlotte Sara Tennebaum, früher wohnhaft Berlin N.-4, Gartenstrasse 10 6, auf Grund der Bestimmungen des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete, Den Haag, zur Verfügung des Oberfinanzpräsidenten Nordmark, Kiel, gestellt wurde.

Genannter Oberfinanzpräsident, Kiel, beauftragte die Unterzeichneten, die Sendung der Fa. Schenker & Co., Rotterdam, auszuliefern und erfolgte die Auslieferung am 14. Dezember 1942. Die Fa. Schenker & Co., Rotterdam, hat die Sendung gemäss den Weisungen des Oberfinanzpräsidenten nach Lübeck weiterverladen.

Rotterdam, am 24. Oktober 1961.

H. HOOGWERFF JUNIOR & CO'S  
TRANSPORTBEDRIJF N.V.



Wiedergutmachungsämter  
von Berlin

33

Ebner, Jeme

Deutsches Reich

Pelzwaren, Radio

Jahrgang

vom

bis



Günther Nickel  
Berlin SO 36

82 WgA 918/59

Wiedergutmachungsämter  
von Berlin

44

*Ulmer, Ferne*

Deutsches Reich

*Hausrat*

Jahrgang

vom



Günther Nickel  
Berlin SO 36

82 HGA. 919/59

Kiel, den 11. November 1963

Feldstraße 223-227

Telefon 36755

Sprechstunden: täglich von 9-12 Uhr außer  
Mittwoch und Sonnabend.

im übrigen nach Vereinbarung

*FL*

(Bei Antwort bitte obiges Aktenzeichen angeben.)

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Kiel

23 Kiel 1  
Harmsstraße 99/101

Briefannahmestelle  
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.  
Amtsgericht Kiel  
Eing. 18. NOV. 1963 \*  
Akt. Heft. Anl. Durchzahl.  
DM Kostentafel

In der Rückerstattungssache  
Ebner u.a. ./.. Deutsches Reich  
- 15 JR 38/63 betr. Umzugsgut -

nehme ich unter Bezugnahme auf die gerichtliche Ver-  
fügung vom 9.9.1963 wie folgt Stellung:

Ich bitte, die Aktivlegitimation der Erben nach Frau  
Jetti Tennenbaum von Amts wegen zu prüfen und mir Ab-  
schriften der Erbscheine zu übersenden. Nach der Anmel-  
dung soll die unmittelbar geschädigte Frau Jetti  
Tennenbaum den Mädchennamen Reiter geführt haben und  
am 1.4.1909 in Berlin geboren worden sein; ausserdem  
soll sie zuletzt in Berlin N 4, Gartenstraße Nr. 105/106,  
gewohnt haben. Zumindest die Angabe über das Geburts-  
datum kann nicht zutreffen, da die Antragstellerin  
Teme Ebner bereits im Jahre 1900 geboren ist. Weiter  
dürfte auch der Mädchennamen Reiter nicht stimmen, denn  
sowohl die vorgenannte Antragstellerin als auch ihr  
Bruder Benno Baruch Tennenbaum haben als Mädchennamen  
ihrer Mutter den Namen Bester angegeben (vgl. eides-  
stattliche Versicherung von Frau Ebner vom 27.12.1951  
und Schreiben des Herrn Tennenbaum an die Rechtsanwältin  
Berta Austeitzer, Rotterdam, vom 15.6.1950). Ich bitte  
um Aufklärung dieser Unstimmigkeit.

Im übrigen bitte ich um Übersendung von Vollmachtsab-  
schriften aller Antragsteller.

Ferner bitte ich, die Akten der Wiedergutmachungsämter  
von Berlin 82 WGA 138/63 und 83 WGA 917-919/59 beizu-  
ziehen, sie zum Gegenstand der Verhandlung zu machen und  
sie mir nach Eingang zur Einsichtnahme zu übersenden.

Anl.: 2 Durchschriften

*2. Inst. 9.17.59*  
*Wiederholung*  
*Schritte ab*  
*H. K. Reuter, K.*  
*2. Inst. 9.17.59*  
*22/11. 53.*  
*22.11.63 ja.*  
*49 D. 23/63*  
*Wiedergutmachungsamt*  
*11.11.63 ja.*

Weiterhin bitte ich, den Antragstellern aufzugeben, noch eine Erklärung darüber abzugeben, ob wegen des hiermit geltend gemachten Umzugsgut - Entziehungsschadens bereits eine Entschädigung-ggf. von wem und in welcher Höhe - gezahlt worden oder noch zu erwarten ist. Sind wegen dessen Entziehungsfalles anderweit Ansprüche in der Bundesrepublik Deutschland oder in Westberlin angemeldet worden? Sind ggf. andere Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz geltend gemacht? Bejahendenfalls wird um Angabe der Entschädigungsbehörden und der Aktenzeichen gebeten.

Mir liegen noch einige Rechnungen der Zweigniederlassung Lübeck der Speditionsfirma Schencker & Co. vor, die s.Zt. auf Anordnung des ehem. OFPräs Nordmark in Kiel die Transporte der aus Holland nach Lübeck zurückbeordneten Liftvans usw. mit Umzugsgut durchgeführt hat. Auf Seite 2 der Transportrechnung der vorbezeichneten Speditionsfirma Schencker & Co. vom 9.2.1943 ist der Liftvan

Nr. 270 mit 1620 kg

aufgeführt. Der Liftvan ist danach Ende 1942 oder Anfang 1943 in Lübeck angekommen. Sein Inhalt wird aufgrund ministerieller Anweisung - wie auch in vielen anderen mir bekannt gewordenen Fällen - zum Taxwert an Ausgebombte oder umgesiedelte Auslandsdeutsche abgegeben worden sein. Darüber liegen mir allerdings keine Unterlagen vor.

Der RE-Anspruch wird daher von mir dem Grunde nach anerkannt.

Bezüglich der Höhe des geltend gemachten RE-Anspruchs sind allerdings noch weitere Ermittlungen erforderlich.

Für die Ausfuhr des Umzugsguts war die Vorlage einer spezifizierten Umzugsgutliste in mehrfacher Ausfertigung bei der für Berlin N 4, Gartenstr. 105-106, zuständigen Devisenstelle erforderlich. Nach erfolgter Genehmigung der Ausfuhr des Umzugsguts durch die Devisenstelle konnte die Ausfuhrabfertigung unter zollamtlicher Aufsicht stattfinden. Eine mit zollamtlicher Ausfuhrabfertigungsbescheinigung versehene Ausfertigung der Umzugsgutliste erhielt der Auftraggeber zurück. Ich bitte, den Antragstellern aufzugeben, diese

73

mit zollamtlicher Ausfuhrabfertigungsbescheinigung versehene Umzugsgutliste dem Gericht in Urschrift vorzulegen.

Die Antragsteller mögen die einzelnen Positionen der Umzugsgutliste nach Möglichkeit durch das ungefähre Ankaufsjahr mit dem jeweiligen Ankaufspreis ergänzen. Wertvollere Positionen, wie z.B. silberne Leuchter und andere Silberwaren, Porzellanwaren, geschliffene Gläser, die Nähmaschine, die Schreibmaschine der Pelzmantel usw., sind so genau wie nur möglich - nicht zuletzt im eigenen Interesse der Antragsteller - zu beschreiben, damit ein ggf. später vom Gericht zu bestellender Sachverständiger in die Lage versetzt wird, ein möglichst zutreffendes Gutachten abzugeben. Waren die silbernen Leuchter, die silbernen Bestecke und die verschiedenen silbernen Gegenstände wie z.B. Tablets, Zuckerdosen usw. versilbert oder aus reinem Silber? Die 120 Teile der silbernen Bestecke, die Es- und Kaffeeservice, die verschiedenen Haushaltsgegenstände, die elektrischen Geräte usw., bitte ich nach Zahl und Art aufzugliedern.

Können die Antragsteller noch ladungsfähige Anschriften von früheren Hausangestellten, von Hausmitbewohnern, von Bekannten oder Verwandten, die heute in der Bundesrepublik Deutschland oder in Westberlin wohnen, angeben, die Angaben über den damaligen Lebensstandard, über die Art, über den Umfang und über den Wert des Hausrats der geschädigten Frau Jetti Tenenbaum machen könnten?

Eine weitere Stellungnahme behalte ich mir zu gegebener Zeit vor. Lu<sup>11</sup> 11.63

Im Auftrag  
*Lang*  
( L e n g )

172

**KARL HEINRICH JUNGHANS**  
Rechtsanwalt

75

Bankkonto: Nr. 52/3752  
Nationalbank AG.  
Oberhausen/Rhld.  
Postscheckkonto:  
Berlin West 538 51

1 Berlin-Wilmersdorf (31)  
Landauer Straße 15  
Fernsprecher: 83 31 41  
Sprechstunden nach telefonischer Ver-  
einbarung außer Mittwoch u. Sonnabend  
Tag: 18. Dezember 1963  
J/Sa.

In der Rückerstattungssache  
Ebner u.a. gegen Deutsches Reich  
- 15 JR 38/63 -

Briefannahmestelle			
Landgericht, Staatsanwaltschaft u. Amtsgericht Kiel			
Eing. 23. DEZ. 1963 *			
Akt.	Heft.	Abl.	Durchschl.
DM Kassenmarken			

beziehe ich mich auf den Schriftsatz des Herrn Antragsgegners vom 11. 11. 1963. Zunächst darf ich bezüglich der vollkomme- nen Erledigung der Anforderungen des Herrn Antragsgegners um eine angemessene Frist bitten. Bekanntlich ist die Postverbindung mit Israel sehr langdauernd und es ist un- möglich, alle angeforderten Informationen deshalb innerhalb eines Monats beizubrin- gen.

Bezüglich der Frage der Aktivlegitimation der Erben teilt der von mir vertretene An- tragsteller mit, daß ein Erbschein nach Jetti Tennenbaum dem Bevollmächtigten der Miterbin Tema Ebner vorliegt. Ich nehme an, daß dieser den Erbschein bzw. Abschrift desselben überreichen wird.

Die Verfolgte, Jetti Tennenbaum, ist eine geborene "Bester" gewesen und wurde am 6. 11. 1878 in Javorsno/Polen geboren. Sie hat später in Berlin N 4, Gartenstraße 105/ 106 gewohnt.

Die vom Herrn Antragsgegner angeforderte Umzugsgutliste mit der zollamtlichen Aus- fuhrabfertigungsbescheinigung dürfte sei- nerzeit der Verfolgten, Jetti Tennenbaum,

*Handwritten:*  
ll...  
Kiel, 30/12. 63

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Kiel  
23 Kiel 1  
Harmsstraße 99/101

*Handwritten:*  
K.d. 2. 1. 64 ga.  
ab 2. 1. 64 ga.

76

übergeben worden sein. Da die Verfolgte umgekommen ist, ist auch das angeforderte Dokument nicht im Besitz einer der Erben und kann daher nicht vorgelegt werden.

Es dürfte kaum möglich sein, die Umzugsgutliste durch Hinzufügung des Ankaufsjahres- und Preises zu ergänzen. Wenn die Erben eine derartige Ergänzung vornehmen, so kann diese nur nach bester Erinnerung aus dem Gedächtnis geschätzt werden. Die Erben müssen sich zu diesem Zweck in Verbindung setzen, um ev. nicht mehr erinnerliche Vorgänge sich wieder ins Gedächtnis zu rufen. Innerhalb der gesetzten Frist von einem Monat ist dies überhaupt unmöglich.

Übereinstimmend erklären aber alle Miterben, daß alle aufgeführten Silbergegenstände aus reinem Silber und nicht etwa "versilbert" gewesen sind. Dies erklärt der von mir vertretene Antragsteller mit aller Bestimmtheit. Der von mir vertretene Antragsteller ist nicht in der Lage, Zeugen beizubringen, die die vom Herrn Antragsgegner verlangten Angaben machen können.

/ Beglaubigte Abschrift anbei.

  
Rechtsanwalt.

Beweisbeschluss

In der Rückerstattungssache Ebner u. a.  
gegen Deutsches Reich

Es soll Beweis darüber erhoben werden:

Welches ist der Wiederbeschaffungswert per 1. April 1956  
des Umzugsguts der verstorbenen Jetti Tennenbaum

durch Einholung eines schriftlichen Gutachtens des ver-  
eidigten Schätzers Walter H.F. Meyer, Hamburg 1, Nagelsweg 14.

Grundlage für die Erstattung des Gutachtens sollen folgende  
Unterlagen sein:

1. Umzugsgutliste, Bl. 18;
2. eidesstattliche Erklärungen der Antragstellerin Teme Ebner  
geb. Tennenbaum vom 27. Dezember 1951, 7. Januar und 21. Mai  
1964 sowie vom 8. September 1965, Bl. 25 ff, Bl. 88 (Hülle),  
Bl. 113 (Hülle);
3. eidesstattliche Erklärung der Antragstellerin Erna Hochmann  
geb. Tennenbaum vom 8. September 1965, Bl. 113 (Hülle).

Kiel, den 20. Dezember 1965

Wiedergutmachungskammer bei dem Landgericht

*M. Müller*

*Hr. Lehmann*

*Mendel*

Walter H. J. Meyer

116

VEREIDIGTER UND OFFENTLICH BESTELLTER VERSTEIGERER UND SCHATZER

Briefannahmestelle  
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.  
Amtsgericht Kiel

Eing. 24. JAN. 1966 \*

Akt. Heft. Anl. Durchschl.  
DM Kostenmarken

HAMBURG 1, den 20. Januar 1966  
Nagelsweg 14  
Ruf 24 39 28 - privat 59 86 47

- 16 R C 7/65 -

An das

Landgericht K i e l  
Wiedergutmachungskammer

K i e l  
Schützenwall 31/35

G u t a c h t e n

in der Rückerstattungssache

E b n e r u. a. gegen Deutsches Reich

Nachstehend erstatte ich das Gutachten in obiger  
Angelegenheit. Der Wiederbeschaffungswert per  
1. April 1956 war schätzungsweise folgender:

*Wg.*  
2 Wochen  
12. - 18. II.  
l.

1) Briefkasten an  
a) BFD (nachträglich kopieren)

zu 1 a ab  
Pa 2/2. 66

2) R. L. Morke, Berlin  
3) R. L. Brünghaus, Berlin - Nöhlensdorf  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
Vollziehung

Zu 1b+1c/28.1.66  
29/1.66

Bankkonto: Commerz- und Disconto-Bank, Depositenkasse St. Georg - Postscheckkonto: Hamburg 721 91

2) Kosten prüfen + ansetzen  
3) W.V. (mit) 26.1.24.66

Betr.: Ebner u.a. gegen Deutsches ReichWiederbeschaffung  
per 1. April 1956

1 Schlafzimmer: Schrank, 2 Betten m. Zubehör, )	
1 Frisiertoilette, 2 Nachtkästen, 2 Hocker )	550.--
1 Frühstückstisch, 2 Stühle	90.--
1 Schreibtisch, 2 Bücherregale, Nußb.	350.--
1 gr. Küchenbüfett, (Reformküche )	200.--
5 Veloursläufer, zus. 20 Meter	200.--
12 Oberbetten, 12 Unterbetten, 30 Kopfkissen, )	
4 Daunendecken	1.750.--
4 Karlsbader Wolldecken	200.--
5 Dtzd. Laken, 5 Dtzd. Bezüge, u. Couverts	2.220.--
5 Dtzd. Kissenbezüge	300.--
12 Dtzd. Handtücher, (6 versch. Qualitäten)	216.--
6 Tafeltücher f. 24 Pers. u. Servietten	588.--
6 dto f. 12 Pers. u. Serv.	288.--
6 dto f. 6 Pers. u. Serv.	152.--
1 Dtzd. Kaffeedecken u. Serv.	180.--
360 Bücher: u.a. Klassiker, religiöse	750.--
6 P. silberne Leuchter, 1 - kerzig	360.--
2 gr. silberne Kandelaber, vierarmig	300.--
1 silberner Chanukkaleuchter	175.--
silbernes Besteck, 120 Teile	800.--
5 Dtzd. Kaffeelöffel	120.--
div. silberne Gegenstände, Tablett, Schalen, )	
Zuckerdose, Schokoladendose, Zigarettendose, )	
Becher etc.	600.--
1 Dtzd. Kristallrömer, bunt geschliffen	240.--
div. antike geschl. Gläser	300.--
Porzellan-Vasen, Schalen u. Figuren (darunter )	
Meißen u. Rosenthal)	500.--
1 Schreibmaschine, Remingto-Portable	50.--
1 Nähmaschine, elektr. Singer	300.--
2 Kaffeeservice f. 12 Pers. Rosenthal/Hutschenr. )	
2 dto f. 6 Pers.	360.--
1 Tafelservice f. 12 Pers., Zwiebelmuster	150.--
1 Pelzmantel, Nerz	3.000.--
div. Leibwäsche, Kleider, Schuhe, Taschen etc.	600.--
elektr. Hausapparate:	
1 Elektroherd	150.--
1 Staubsauger	75.--
1 Bügeleisen	15.--
1 Fön	12.--
1 Heizkoje ? Ofen	30.--
Haushaltsgegenstände wie Töpfe, Geschirr, Pfannen etc.	120.--

DM: 16.291.--

=====

Hamburg, den 20. Januar 1966



Walter H. F. Meyer  
vereid. u. öffentl. best.  
Versteigerer u. Schätzer

124

JOACHIM MONKE  
Rechtsanwalt

1 BERLIN 12, den 7. 3. 1966  
Mommsenstraße 5  
Telefon: 90 12 59  
Postscheckkonto: Berlin West 805 95

Mo/M - G/792 d

der Rückerstattungssache  
BENNER u. a. ./.. Dt. Reich  
16 RC 7/65 -

**Briefannahmestelle**  
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.  
Amtsgericht Kiel

Eing. 9. MRZ. 1966 \*

Akt. Herr. Anl. Durchschl.  
DM Kostenmarken

beziehe ich mich auf das Gutachten des  
Herrn Sachverständigen vom 20. 1. 1966.  
Für die von mir vertretenen Antragsteller  
erkläre ich, daß diese - unter Zurückstel-  
lung ihrer Bedenken - mit dem Inhalt und  
dem Ergebnis des Sachverständigengutachtens  
einverstanden sind.

Ich beantrage demzufolge,

den Antragsgegner zu verurteilen,  
an die Antragsteller DM 16.291,--  
nach Maßgabe der Befriedigungsvor-  
schriften des BRÜG zu zahlen.

Beglaubigte Abschrift anbei.

Eine einfache Abschrift übersende ich  
Herrn Rechtsanwalt Junghans, der den  
Miterben Joachim Tennenbaum vertritt,  
direkt.

*LL*  
(Monke)

Rechtsanwalt

*17.3.*

*1/1 Abschrift an  
BFH*

*2/1 i Manual  
16.12.3.  
e.*

*glt ab G  
17/13.66*

das  
Landgericht Kiel  
Wiedergutmachungskammer-

3 Kiel  
armstr. 99/101